

Antrag auf Pflegeleistungen

Empfänger (Pflege- / Krankenkasse):

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Leistungen aus der Pflegeversicherung. Und zwar als:

- Erstantrag auf Pflegeleistungen
- Änderung der bislang gewählten Pflegeleistungen zu diesem Datum:

Ich beantrage diese Leistung(en):

- Die Pflege findet hauptsächlich zuhause statt:
 - Pflegegeld
 - Pflegesachleistung
 - Tagespflege oder Nachtpflege (teilstationäre Pflege)
- Die Pflege findet vollstationär statt:
 - Zuschuss zu den Kosten eines Pflegeheimplatzes oder einer vergleichbaren Einrichtung
 - Zuschuss zu den Kosten eines Platzes in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Sie benötigen Hilfe bei der Auswahl der richtigen Leistung(en)? Weitere Infos zu den wählbaren Pflegeleistungen finden Sie in der Ausfüllhilfe auf der nächsten Seite.

Persönliche Angaben:

Name, Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Versichertennummer:

E-Mail / Telefon (optional):

Mit freundlichen Grüßen,

Datum, Unterschrift

Eine Vorlage von



Anhang und Ausföüllhilfe

(Diese Seite müssen Sie dem Antrag nicht beilegen)

Pflegeleistungen für die Pflege zuhause

Wählen Sie zunächst zwischen Pflegegeld und Pflegesachleistungen oder entscheiden Sie sich für die Kombinationsleistung aus beiden. Zusätzlich können Sie die Tages- oder Nachtpflege in Anspruch nehmen, die anderen Ansprüche werden davon nicht berührt.

Pflegegeld

Wird an die pflegebedürftige Person direkt ausgezahlt und dient zur eigenständigen Organisation der Pflege. In der Regel heißt das, dass Angehörige die Pflege hauptsächlich übernehmen.

Weitere Infos auf: pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegeleistungen/pflegegeld/

Pflegesachleistung

Wird für entstehende Kosten durch einen ambulanten Pflegedienst (oder eine zugelassene Einzelperson) ausgezahlt. Oft rechnet der Dienstleister direkt mit der Pflegeversicherung ab.

Weitere Infos auf: pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegeleistungen/pflegesachleistungen/

Kombinationsleistung

Sie können gleichzeitig Pflegesachleistungen und Pflegegeld wählen, das nennt man „Kombinationsleistung“. Dann erhalten Sie anteilig Pflegesachleistungen und Pflegegeld. Zum Beispiel werden 70 % Ihres Anspruchs auf Sachleistungen abgerufen und Sie erhalten deshalb noch 30 % Ihres Anspruchs auf Pflegegeld.

Weitere Infos auf: pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegeleistungen/kombinationsleistung/

Tagespflege oder Nachtpflege (teilstationäre Pflege)

Dabei verbringt die pflegebedürftige Person regelmäßig entweder den Tag oder die Nacht in einer stationären Einrichtung wie einem Pflegeheim oder einer speziellen Einrichtung für Tages- oder Nachtpflege.

Weitere Infos: pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegeleistungen/tagespflege-nachtpflege/

Weitere Pflegeleistungen für die Pflege zuhause

Unabhängig von diesem Antrag können Sie weitere Pflegeleistungen wie zum Beispiel Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege oder Pflegehilfsmittel zum Verbrauch jederzeit beantragen, wenn Sie einen Pflegegrad haben und die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weitere Infos auf: www.pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegeleistungen/

Pflegeleistungen für die vollstationäre Pflege

Vollstationäre Pflege findet überwiegend im Pflegeheim oder einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung statt: Die Pflegeversicherung stellt einen Festbetrag und zusätzlich einen prozentualen Anteil an den Pflegekosten bereit. Der prozentuale Anteil steigt, je länger Sie im Pflegeheim versorgt werden.

Weitere Infos auf: pflege.de/altenpflege/pflegeheim-altenheim/kosten/

